

Aus Taubstummenanstalten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **27 (1933)**

Heft 16

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eines Tages dort hinauf. Er bemerkte den umgekehrten Kessel, näherte sich, hob ihn auf. Erschauernd sah er ein Skelett.“

Silvio schwieg. Ich saß noch lange starr von dieser schaurigen Geschichte. Dann erhob ich mich, schaute, auf den Fußspitzen stehend, lange in die tiefe große Glocke hinab.

Polenta-Mahl auf der Tessiner Alp.

Der Ziegenhirt bringt vom Brunnen den funkelnden Kupferkessel zurück. Er hat ihn fleißig mit Wasser, mit Erde, mit Sand geschauert. Der Meister gießt bedächtig den weißen Rahm hinein. Dann hängt er ihn über ein großes Feuer in der Herdstelle.

Der Rahm hebt an zu wallen. Der Meister setzt sich auf seinen Schemel und schwingt mit der Linken das Rührholz. Mit der Rechten schöpft er aus einem Säcklein das Maismehl. Er nimmt nur wenig jedesmal. Die Faust halb schließend, läßt er es gleich einem kleinen Wasserfall niederrieseln.

Indes blubbert und plappert der Rahm. Erst wird er hellblond, dann gelb, dann hochgoldig. Der Meister macht das Säcklein wieder zu und wirft uns die Schnur zum Zubinden hin. Aus der Linken wandert das Rührholz in die Rechte. Auf das Feuer gebeugt, beginnt er die schöne, wogende und duftende Polenta zu rühren. Rundum und rundum am glühendheißen Kupfer gleitet sie hin.

Nun halte ich es nicht mehr länger aus. Seit zehn Minuten habe ich von der Wand meinen großen runden Löffel gelangt. Ich fühle im Leib den unheimlichen Hunger meiner arbeitsamen Kinderjahre. Endlich dreht sich der Meister blitzschnell auf dem Schemel herum und schwingt den Kessel mitten in die Hütte. Ich bin der erste, meinen Löffel darin zu versenken.

Diese Polenta glüht unbändig. Man kann sie nicht essen, wenn man sich nicht zu großer Gemächlichkeit zwingt. Wenn du sie eilig verzehrst, so verbrennt sie dir den Hals und den Magen.

Man muß daher Geduld haben. Man muß sie heraufziehen gegen den Rand des Topfes und sie sorgsam ausbreiten. Dann muß man auch die andern zum Essen kommen lassen. Alle fünf haben sich im Kreis um ihre liebe Speise gedrängt, ausgehungert, gierig. Haben auf einen Schlag jede Rede eingestellt. Verzehren hoch gehäufte Löffel voll.

Nach zehn Minuten bleiben nur noch die Krusten übrig. Diese schabt mit großer Anstrengung der Ziegenhirt zu sich herauf. Er verschlingt sie gierig mit Eile und Ungestüm. Wir andern stehen auf, hängen den Löffel an der Wand auf. Gehen hinaus, um „der Sonne zu lauschen“.

Giuseppe Zoppi. Uebersetzt von Ad. Saager.

Aus Taubstummenanstalten

Taubstummenanstalt Riehen. Berichtigung. In der letzten Nummer der Gehörlosenzeitung ist eine Mitteilung über die Taubstummen-Anstalt Riehen erschienen, die nicht ganz den wirklichen Tatsachen entspricht und darum einer Berichtigung bedarf. Es steht da: „Die alte Riehener Taubstummen-Anstalt soll verschwinden.“ Da könnte man meinen, die Taubstummen-Anstalt Riehen würde überhaupt aufgehoben. Dem ist zum Glück nicht so. Nur die alten baufälligen Häuser sollen mit der Zeit abgebrochen werden und einem Neubau Platz machen. Ebenfalls unrichtig ist, daß die alten Gebäude schon am 1. Oktober 1934 geräumt werden müssen. Wir haben nämlich Zeit dazu bis im Herbst 1939. Erst dann will die Gemeinde Riehen, die das ganze Anstaltsgut gekauft hat, davon Besitz nehmen. Auf 1. Oktober 1934 gehen allerdings sowohl der Garten wie die Gebäude in den Besitz der Gemeinde über. Wir dürfen aber noch darin bleiben, und sie benützen wie bisher, bis wir an einer anderen Stelle in Riehen ein neues, den heutigen Anforderungen entsprechendes Haus gebaut haben.

Darüber ist im Jahresbericht 1932/33 noch folgendes zu lesen:

Vor Kommission und Anstaltsleitung trat seit einiger Zeit eine sehr ernste Frage. Es zeigte sich, daß die bisherigen Anstaltsgebäude ihren Dienst auf die Dauer nicht mehr versehen könnten. Sie waren bereits alt, als vor 94 Jahren die Anstalt in denselben Einzug hielt. Seither ist manches an Ihnen verändert und viel Geld für Ausbesserungen verwendet worden. Nun begannen aber die Fundamente zu wanken. Die Feuchtigkeit stieg von Jahr zu Jahr an den Mauern bedrohlich empor. Die fachmännische Prüfung der Lage ergab, daß über Fr. 100,000.— für nochmalige Ausbesserung verwendet werden müßten, um erst noch keine bleibende Zukunftssicherung zu bieten. Zudem

sah der Bauplan von Niehen neue Straßenzüge durch die Anstaltsliegenschaft vor, mit deren Verwirklichung in absehbarer Zeit gerechnet werden mußte. Die neuern Anforderungen an einen Anstaltsbetrieb ließen außerdem wesentliche Neueinrichtungen als unbedingt nötig erscheinen, deren Verwirklichung in den bestehenden Bauten jedoch nicht möglich ist. Infolgedessen stand die Kommission vor der Notwendigkeit, an einen Neubau zu denken, sollte die Anstalt nicht in Bälde aufgehoben werden müssen. Wir haben eingehende Erkundigungen bei den übrigen schweizerischen Taubstummenanstalten eingezogen, auch medizinische Gutachten über die Entwicklung der Taubstummheit uns geben lassen und sind zum Schluß gekommen, daß es unsere Pflicht sei, die Anstalt weiterbestehen zu lassen.

Die Lösung der Baufrage kann nur dadurch erfolgen, daß wir die sehr wertvolle jetzige Anstaltsliegenschaft veräußern und auf einem billigeren Lande einen Neubau errichten. Infolgedessen ist im März dieses Jahres der Verkauf der Liegenschaft an die Gemeinde Niehen erfolgt unter der Bedingung, daß wir bis zur Erstellung des Neubaus weiterhin in den jetzigen Gebäulichkeiten bleiben können. Wir hoffen in Bälde ein geeignetes neues Terrain zu finden und sodann die Pläne für den Neubau ausarbeiten zu lassen. Die Verwirklichung der Pläne wird aber davon abhängen, daß wir bei einer im nächsten Jahre durchzuführenden großen Sammlung von der Bevölkerung weitgehend unterstützt werden. Zu unserer großen Freude sind uns bereits in letzter Zeit einige größere Legate zugegangen, die uns ermöglichten, einen Baufonds im Betrage von Fr. 35,000.— zu äufnen. Auch hat uns die Regierung grundsätzlich eine staatliche finanzielle Unterstützung zugesichert.

Wir sind uns der Tragweite dieses Entschlusses voll bewußt. Wir sind keine staatliche Anstalt, der die Mittel zur Ausführung verhältnismäßig leicht zur Verfügung stünden. Wir sind nach wie vor eine Privatanstalt, die von der Wohltätigkeit abhängig ist und der die Mittel zu einem Bau, wie wir ihn zu erstellen haben, nicht ohne weiteres in den Schoß fallen. Wenn wir trotz den ungünstigen Zeiten es wagen, an ein großes Werk heranzugehen, geschieht es im Bewußtsein, damit einer Aufgabe zu dienen, die unsern Mitmenschen zugute kommt, in der Gewißheit, eine Sache zu vertreten, die bestimmt ist, für Menschen zu sorgen,

die ohne Hilfe verderben müßten. Darum haben wir auch die feste Zuversicht, auf die Hilfe unserer Freunde hoffen zu können sowie aller derjenigen, die eine offene Hand haben für die leidenden Mitmenschen. Bär.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nargauischer Fürsorgeverein für Taubstumme.

(Aus dem Jahresbericht.) (Schluß.)

Der Pflege des sittlich-religiösen Lebens der Taubstummen dient die landeskirchliche Taubstummenpastoration, die unser Präsident besorgt, für deren Kosten der reformierte Kirchenrat aufkommt und über welche an die Synode berichtet wird. Wir hatten uns darauf zu beschränken, einigen der bedürftigsten Gottesdienstbesuchern die Bahnauslagen zu den Predigtorten zurück zu vergüten. Da der Kirchenrat die finanziellen Mittel für die Taubstummenpastoration durch freiwillige Spenden der Kirchenpflegen aufzubringen sucht, unser Fürsorgewerk aber gleichfalls auf solche angewiesen ist (einige Kirchenpflegen sind Kollektivmitglieder unseres Vereins), waren Verwechslungen beider Fürsorgewerke kaum vermeidlich. Intensivere Propaganda für unsern Vereinszweck schadet der Pastoration, intensivere Propaganda für die Pastoration unserem Werk. Ueberhaupt ist es dem Kirchenrat noch nicht gelungen, auch nur die Mehrzahl der Kirchengemeinden für die Taubstummenpastoration zu gewinnen. Um diesen Uebelständen abzuhelpen, das landeskirchliche Werk der Taubstummenpastoration auch als solches zur Geltung zu bringen und die beidseitigen Aufgaben und Kompetenzen klarer abzugrenzen und herauszustellen, regten wir durch die Motion unseres Vorstandsmitgliedes Pfarrer Knittel in der reformierten Synode an (und unterstützten diese Motion durch zwei Eingaben), die Kosten der Taubstummenpastoration möchten von der landeskirchlichen Zentralkasse übernommen werden, wogegen unsere Kasse den jeweils üblichen Imbiß der Gottesdienstbesucher als eine Fürsorgeangelegenheit bezahlen würde. Die endgültige Verabschiedung dieses Anliegens durch die Synode steht noch aus.

2. Indirekte Fürsorge.

Die im letzten Jahresbericht erwähnte beabsichtigte Zählung der Taubstummen in unserem Kanton erwies sich leider infolge des